

# EntschlieÙung Nr. 04

Gewerkschaft der Polizei  
21. Ordentlicher  
Landesdelegiertentag

---

**Antragsteller:** Landesfrauengruppe

**Antragsthema:** Gleichstellung

---

**Der Landesdelegiertentag möge beschließen:**

## GLEICHSTELLUNG

Die Einstellungszahlen von weiblichen Beschäftigten bei der Polizei von um die 30% führen zu einem immer höheren Anteil von Frauen in der rheinland-pfälzischen Polizei. Auch die Zahlen der Frauen in der Schutzpolizei, dem Bereich, der am wohl am stärksten mit Vorbehalten gegenüber Frauen behaftet war, steigen seit 1987 an.

Frauen haben grundsätzlich Zugang zu allen Ämtern und Funktionen in der Polizei.

Von einer kompletten Gleichstellung kann allerdings noch nicht die Rede sein, insbesondere in Führungsfunktionen sucht man Frauen oft vergebens, sie werden häufig schlechter beurteilt als Männer und verdienen somit auch weniger, sowohl Beamtinnen als auch tariflich Beschäftigte.

Auch in der GdP besteht noch Optimierungsbedarf.

Es gibt gute Beispiele von ausgewogen besetzten Gremien und von Frauen in Führungsfunktionen verschiedener Gremien der GdP und Personalräten.

Die ausgewogene Mitwirkung von Männern und Frauen an Entscheidungsprozessen und Gewerkschaftsarbeit kann nur positiv für die GdP als Ganze angesehen werden. Vielfalt ist die Basis für Qualität. Das gilt auch für die Besetzung von Personalräten.

Die Arbeit in der GdP ist stark geprägt von Kommunikation, vom gemeinsamen Miteinander, hier muss Gleichberechtigung ihren Platz haben, als Chance gesehen werden und nicht als Belastung. Geschlechterstereotypen gehören hier nicht hin!

Der Frauenförderplan der GdP muss gelebt werden, es genügt nicht, wenn gute Ideen auf dem Papier stehen. Frauen müssen dahin gebracht werden, Führungsverantwortung zu übernehmen.

Es gilt, auf die besonderen Lebenssituationen von Frauen einzugehen. Sowohl die dienstliche Leistung neben der Familienarbeit als auch die gewerkschaftliche und damit ganz überwiegend ehrenamtlichen Tätigkeiten von Männern und Frauen müssen mehr wertgeschätzt werden.

Ferner muss sich die Gewerkschaft einbringen, das Thema Gleichberechtigung weiter hinaus zu tragen, in die Gesellschaft ganz allgemein und in unsere Polizei.

## ARBEITSFELDER DER GDP

Arbeitsfelder für die GdP und ihre gewerkschaftliche Arbeit sind insbesondere:

- 56  
57 ■ Die Reduzierung aller möglichen Einflussfaktoren für schlechtere Beurteilungen von  
58 Frauen und damit eine tatsächliche Entgeltgleichheit auch im öffentlichen Dienst bei  
59 Polizeibeamtinnen und tariflich Beschäftigten;  
60 ■ Die Optimierung der Personalplanung im Hinblick auf den Ausgleich von familien-  
61 bedingten Ausfallzeiten;  
62 ■ Die Förderung von Frauen für und in Führungspositionen der Polizei, den Personalräten  
63 und der gewerkschaftlichen Gremien;  
64 ■ Die Förderung einer familienfreundlichen polizeilichen Aus- und Fortbildung;  
65 ■ Die Steigerung der Akzeptanz von Frauen und Männern in Teilzeitbeschäftigungsverhält-  
66 nissen;  
67 ■ Die Berücksichtigung der weiblichen Belange bei der Gesundheitsförderung;  
68 ■ Eine gewerkschaftliche Bildungspolitik, die auch frauenrelevante Themen berücksichtigt;  
69 ■ Die verstärkte Einbeziehung von Frauen in die Basisarbeit von GdP-Gremien und allen  
70 Personalräten;  
71 ■ Die Berücksichtigung des Einflussfaktors der Familienpflichten bei Frauen und Männern,  
72 wenn sie in bestimmten Gremien aktiv sind (Gleichgewicht zwischen und Vereinbarkeit  
73 von Beruf, Familie und Gewerkschaftsarbeit);  
74 ■ Der Ausbau von Betreuungsangeboten innerhalb der Polizei und auch bei gewerkschaft-  
75 lichen Veranstaltungen;  
76 ■ Die Stärkung der in der GdP organisierten Gleichstellungsbeauftragten;  
77 ■ Das Einbringen der Gewerkschaft bei Familienbetreuungsangeboten;  
78 ■ Die Überprüfung von Aspekten der Gleichstellung bei Änderungen für die Polizei maß-  
79 geblicher rechtlicher Bestimmungen und  
80 ■ die Berücksichtigung der Aspekte der Gleichstellung bei der Erarbeitung eines neuen  
81 Grundsatzprogramms.

82  
83

---

84 **Empfehlung der ABK:**

85  
86 Annahme als EntschlieÙung Nr. 4  
87